

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und  
Brandschutz der VerbGem Arneburg-Goldbeck

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: 02/134/22</b>
Federführend: Fachdienst "Bürgerdienste"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 13.09.2022 Verfasser: Deutsch, Dominique
<b>Beratung und Beschluss der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Feuerwehrgebührensatzung)</b>	
Beratungsfolge: <b>Sitzungsdatum Gremium</b> 04.10.2022 Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz der VerbGem Arneburg-Goldbeck	

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck berät auf seiner heutigen Sitzung über die nachfolgende Beschlussvorlage:

*Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Feuerwehrgebührensatzung).*

**Sachverhalt:**

Gemäß § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 können Kommunen für bestimmte Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Gebühren gem. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), in der derzeit gültigen Fassung, erheben.

In der derzeit geltenden Feuerwehrgebührensatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vom 17.05.2010 werden die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren je angefangene halbe Stunde abgerechnet. Durch einen Beschluss des Verwaltungsgerichtes Magdeburg (AZ: 7A 299/19 MD) wurde festgelegt, dass eine Abrechnung der Feuerwehrgebühren **minutengenau** vorgenommen werden muss. Dies zum Anlass genommen wurden die Feuerwehrgebühren durch den „Fachbereich Finanzen“ neu kalkuliert und diese Gebühren auf eine Minute hinuntergerechnet.

Eine minutengenaue Aufzeichnung der Einsatzzeiten und eingesetzten Fahrzeuge wird durch die integrierte Leitstelle Altmark zu jedem Einsatz angelegt und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

**Finanzierung:**

Es entstehen Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

**Anlagen:**

Entwurf Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

**Abstimmung:**

Zahl der Mitglieder	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
5						

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender des Ausschusses:

.....